

Schutzkonzept der GGS Herrenhauser Straße (Stand Februar 2024)

1 Leitbild

Die GGS Herrenhauser Straße ist seit jeher eine Schule, an der Schüler:innen, Lehrer:innen, pädagogische Mitarbeiter:innen und Eltern sowohl im Vormittags- als auch Nachmittagsbereich „miteinander lernen“. „Miteinander lernen“ bedeutet füreinander da sein, soziale Kompetenzen erfahren und erweitern. Dies gelingt uns durch präventive Arbeit, da wir nicht warten wollen, bis wir (meist negative) Auffälligkeiten bei unseren Schüler:innen feststellen, sondern ihnen vorbeugend entgegentreten möchten. „Miteinander lernen“ bedeutet lernen in Gruppengefügen, lernen mit Erwachsenen und Kindern und verschiedenen außerschulischen Partnern. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft haben ein Recht auf ein geschütztes „miteinander Lernen“, auf geschützte Orte, an denen sie sich angenommen fühlen und sicher sind. In diesem Zuge soll unser Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt für alle Lernenden, Lehrenden und Mitwirkenden gleichermaßen gelten. An der GGS Herrenhauser Straße hat jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, keinen Platz. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält und niemand Gewalt erleben muss. Durch einen klaren Verhaltenskodex, eine genaue Risikoanalyse, einen Handlungsleitfaden und geeignete Präventionsmaßnahmen soll unsere Schule nicht zum Tatort (sexualisierter) Gewalt durch Erwachsene oder Schüler:innen werden. Wir wollen zudem ein Schutzort sein, an dem Betroffene oder Bedrohte innerhalb oder außerhalb der Schule Unterstützung und Hilfe finden, um Gewalt zu beenden und zu verarbeiten. Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft (Lehrer:innen, Schüler:innen, pädagogische Mitarbeiter:innen und Eltern) tragen unser Schutzkonzept mit.

2 Risikoanalyse Schutzkonzept

Die Mitarbeitenden der Schule sowie die Schülerschaft über das Schülerparlament haben Orte und Situationen in der Schule zusammengetragen, die Angst auslösen können und zu Unsicherheit beitragen. Diese werden im Folgenden vollständig aufgelistet und ein Bedarf zum Umgang mit diesen Orten bzw. möglichen Veränderungen eingeschätzt. Daraus ergeben sich Punkte zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Toiletten

Die Situation auf den Toiletten wurde häufig genannt. Sie ist vermutlich aus mehreren Gründen unangenehm und angsteinflößend:

- Die Toiletten wirken schon aufgrund ihrer räumlichen Situation unangenehm (kalte Fliesen, Verunreinigungen, teilweise Beschädigungen, Geruch, Seife und Handtücher nicht immer verfügbar). -> Das Thema „Verhalten auf Toiletten“ ist weiter wichtig und wird laufend von den Beteiligten bearbeitet.
- Angst vor dem Alleinsein, vor anderen Kindern etc. -> Aufsicht und Begleitung durch Erwachsene nicht immer möglich, evtl. Einbezug ins Konzept der Pausenaufsichten? Konzept des paarweisen auf-Toilette-gehens zumindest für einige Kinder? Passende Konsequenzen für Regelverstöße im Zusammenhang mit Toilettengängen?

- Das Thema „Toiletten“ ist Arbeitsschwerpunkt für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Außentoiletten nachmittags

- S.o.

Keller (Musikraum)

- Der Keller wirkt baulich angsteinflößend. Er darf jedoch grundsätzlich nicht von Schüler:innen alleine aufgesucht werden. Wenn dort Unterricht stattfindet, sollte immer eine Aufsicht anwesend sein.

Unter der Treppe (Flur)

Treppe zum Musikraum

Keller zum Musikraum

- S.o.

Ecke hinter dem Baumstammikado

- Verstärkte Aufsicht in diesem Bereich

Gebüsch hinter dem Tippi

- Eine Aufsicht sollte den gesamten Bereich hinter dem Schulgebäude im Auge behalten, dies gilt auch für den Bereich hinter der „Röhre“.

Der Hintereingang an der Turnhalle

- Siehe Baumstammikado. Der Bereich unterhalb der Turnhalle gehört nicht mehr zum Pausenhof und ist für Kinder verboten.

Abgrenzung Schulhof

- Die Grenzen des Schulhofs werden mit allen Kindern regelmäßig besprochen. Eventuell wäre eine Markierung im Bereich hinter der Turnhalle sowie an der Auffahrt hilfreich.

Wasserspielplatz

- Gehört nicht zum Schulgelände und ist in Schul- und Betreuungszeit grundsätzlich verboten. Der Wasserspielplatz darf nur unter Aufsicht aufgesucht werden (s. Grenzen des Schulhofs). Auch in den Hofpausen wird der Wasserspielplatz nur unter Aufsicht geöffnet.

Öffentliche Nutzung des Schulhofs

- Der Schulhof darf erst ab 16:00 Uhr öffentlich genutzt werden. Bislang sind kaum Vorfälle mit außerschulischen Besuchern nachmittags bekannt. Möglichen Vorfällen (v.a. mit Erwachsenen, aber auch externen Kindern) muss sofort nachgegangen und sie müssen an die Schulleitung berichtet werden. Derzeit wird die Einbindung der Schule in den Stadtteil und die Öffnung nach außen jedoch als gewinnbringend eingeschätzt.

Sporthalle

Situation Umkleidekabinen

- Die Sporthalle wird grundsätzlich nur beaufsichtigt aufgesucht, der Bereich unterhalb der Sporthalle ist für Kinder verboten. Der Ablauf und die genaue Art

der Beaufsichtigung im Zusammenhang mit dem Umziehen wird von der Sportfachkonferenz genau festgelegt.

Außentüren immer offen

Geschlossene Verbindungstüren

➔ Mittlerweile besteht ein Konzept zum Abschließen der Türen.

Sachunterrichts-Raum

➔ Wird nicht nicht von einzelnen Kindern ohne Beaufsichtigung betreten.

3 Vermeidung von Gewalt und sexuellen Übergriffen

3.1 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der GGS Herrenhauser Straße

Der Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schüler:innen, Lehrer:innen, Betreuungskräften und weiterem schulischen Personal.

Er ist von zentraler Bedeutung, da die Einhaltung der Vereinbarungen allen Beteiligten Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt bietet. Grenzverletzungen müssen zeitnah thematisiert werden.

Der Schulalltag zwischen allen Beteiligten sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein und setzt die Achtung der Schulregeln als Grundlage voraus.

Wir einigen uns daher auf verbindliche Verhaltensregeln:

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände an und fragen nach ihrem Anliegen. Im Zweifel bitten wir die entsprechenden Personen, das Schulgelände zu verlassen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler:innen arbeiten zu können: Dies können Stimmungslagen auf Seiten der Kinder sein, die eine Nähe zu einer erwachsenen pädagogischen Fachkraft verlangen. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler:innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler:innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden, wenn möglich und sinnvoll, offen gelassen, so dass Vorbeigehende die Situation einsehen können.

4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder gewalttätige Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler:innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler:innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter:innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Die Aufsicht ist, wenn möglich, geschlechterspezifisch zu sichern. Gemeinsame Körperpflege mit Schüler:innen, insbesondere Duschen, ist nicht erlaubt. Nur zu Hilfszwecken ist dies vorher mit den Eltern zu vereinbaren. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Bei notwendigen Situationen, bspw. Unterstützung beim Umziehen oder gewalttätigen Konflikten unter Schüler:innen, darf und muss die Aufsichtsperson die Umkleide betreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Schüler:innen als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen). Die Aufsicht ist klar mit den Eltern zu vereinbaren. Bei Schüler:innen mit

erhöhtem Hilfebedarf ist die Unterbringung gesondert mit der Begleitung zu regeln, ebenso die Pflegeunterstützung. Die Intimsphäre gegenüber den Mitschüler:innen gilt es zu wahren. Bei Klassenfahrten schlafen Schüler:innen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Den Aufsichtspersonen und den Schüler:innen sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem Kind zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher abzuklären und es bedarf eines triftigen Grundes.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler:innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder möglichst in die Toilettenräume im Schulgebäude gehen.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiter:innen und Schüler:innen sollte der Körpergröße entsprechen und nicht transparent sein. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiter:innen sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet: z. B. Ampelsystem und/oder Konfliktblatt als Konsequenz negativen Verhaltens.

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler:innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit Medien (s. Medienkonzept).
- Schüler:innen sollen kein Handy mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy dabei haben, achten die Lehrkräfte und Betreuer:innen darauf, dass dieses während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister ist. Smartwatches dürfen nur genutzt werden, wenn der „Schulmodus“ eingeschaltet ist. Bei Missbrauch dieser Nutzung ist es dem Kind untersagt, diese Uhr weiterhin zu nutzen.

- Mitarbeiter:innen dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen, z. B. zweckgebunden für den Unterricht, benutzen.
- Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien, wie Handy, Kamera, Tablet, Internetforen durch Schüler:innen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexualisiertes Verhalten und Mobbing, Stellung zu beziehen.
- Anvertraute Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. Die Nutzung von sozialen Netzwerken (z.B. Microsoft-Teams) im Kontakt mit Schüler:innen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die in Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei der Veröffentlichung ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Datenschutzerklärung zur Freigabe von Fotos bspw. auf der Homepage haben die Eltern bei der Schulanmeldung Ihres Kindes unterschrieben.

10. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter:innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen

11. Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und Verpflichtung zur Einhaltung

Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.

- Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikanten, Leseeltern etc..
- Alle Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

3.2 Präventionsmaßnahmen und Partizipation aller Beteiligten

Präventive Maßnahmen an unserer Schule bestehen aus verschiedenen Bausteinen. Im Folgenden beschreiben wir Maßnahmen, die sowohl Mitarbeitende als auch Lernende betreffen. Bei allen Überlegungen steht im Mittelpunkt die Leitfrage: Was können wir tun, damit wir uns sicher fühlen?

Neu einzubringende Ideen, die noch zu prüfen/ entscheiden und einzuführen sind, sind mit * markiert.

Mitarbeitende

- Polizeiliches Führungszeugnis gilt als Voraussetzungen für einen Vertrag
- Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben ist Bestandteil des Vertrages und für alle Mitarbeitenden (Praktikanten, Ehrenamtliche Eltern) Diese werden in den Personalakten gesammelt.
- Vorstellen vom Kinderschutzkonzept bei Personaleinstellungen/ Arbeitsbeginn (wie Schulprogramm u.v.m.)

Schüler:innen:

- Zum Schulstart erhalten die Kinder eine Schulführung, um Räume und Personal kennenzulernen.
- *Neu: Schulstart: Mit Schüler:innen besprechen: An wen wende ich mich mit Sorgen oder wenn es mir nicht gut geht?
- Kooperations- und Kennenlernspiele in Religion/ Sachunterricht/ Sport und Klassenrat
- Klassenratsarbeit (Briefkasten) ab Kl. 2.1.
- Die Schulordnung wird jährlich mit den Schüler:innen besprochen und unterschrieben, sie enthält auch den Umgang mit dem Stopp-Zeichen.
- Wege außerhalb der Gruppe zu zweit gehen (Bring- und Holdienste, Toilettengänge etc.)
- In dem Programm "Teamgeister" findet Gewaltprävention durch das Stärken sozialer Kompetenzen statt. Themen wie Kommunikation, Gefühle, Freundschaft, wie gehe ich damit um, wenn ich sauer bin, usw. werden besprochen.
- Coolnesstraining: Durch kooperative Spiele, Selbstreflektion und Soziale Spiele wird die Gemeinschaft der Klasse gestärkt und dadurch Gewaltprävention gefördert.
- Mädchen-AG der OGS (Prävention durch die Begleitung in der vorpubertären Entwicklung, aktuelle Themen, körperliche und geistige Veränderung etc.)
- Kummerkasten in OGS Gruppen (*Überlegung/ Überprüfung, ob es in allen Gruppen eingeführt wird)
- Die Kinderrechte werden einmal in der Schullaufbahn für jedes Schulkind im Sachunterricht Stufe 4 (Weltkindertag) thematisiert.
- * Seelsorger o.ä. als externe Vertrauensperson.
- ***Über Konferenzbeschluss klären:** Neu: Streitschlichterprogramm: Am besten in Kooperation Lehrkraft und OGS- Mitarbeiter. Wöchentliche Sprechstunde (z.B. Dienstag Vormittag in der Schule, Donnerstag Nachmittag in der OGS)
- *Neu: Medien: Kinderbücher zum Thema in jeder OGS-Gruppe in jedem Klassenraum offen zugänglich haben. (s. Liste im Anhang) Idee der OGS für

ihre Gruppen: einmal im Jahr (z.B. Methodenwoche Vorlesezeit/ ausstellen und thematisieren)

- Umkleiden und Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt. Mitarbeitende und Schüler:innen haben getrennte Toiletten.
- Nummer gegen Kummer aushängen, Infomaterial.
- Umkleiden in der Sporthalle zum Außengang bei geschlossener Tür.
- Prävention im Bereich Familienarbeit: * Rucksackprojekt

Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung:

- Sexualerziehung ist verbindliches Thema im Lehrplan im Sachunterricht 4. Die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt (Elternabend und /oder Elternbrief).
- *Prüfen: Theaterprojekt alle 2 Jahre für Stufe 3+4 „Mein Körper gehört mir“.
- Fortbildung/ Ansprechpartner/ Schulung/ Sensibilisierung zum Thema Sexualpädagogik bzw. Prävention sexualisierter Gewalt

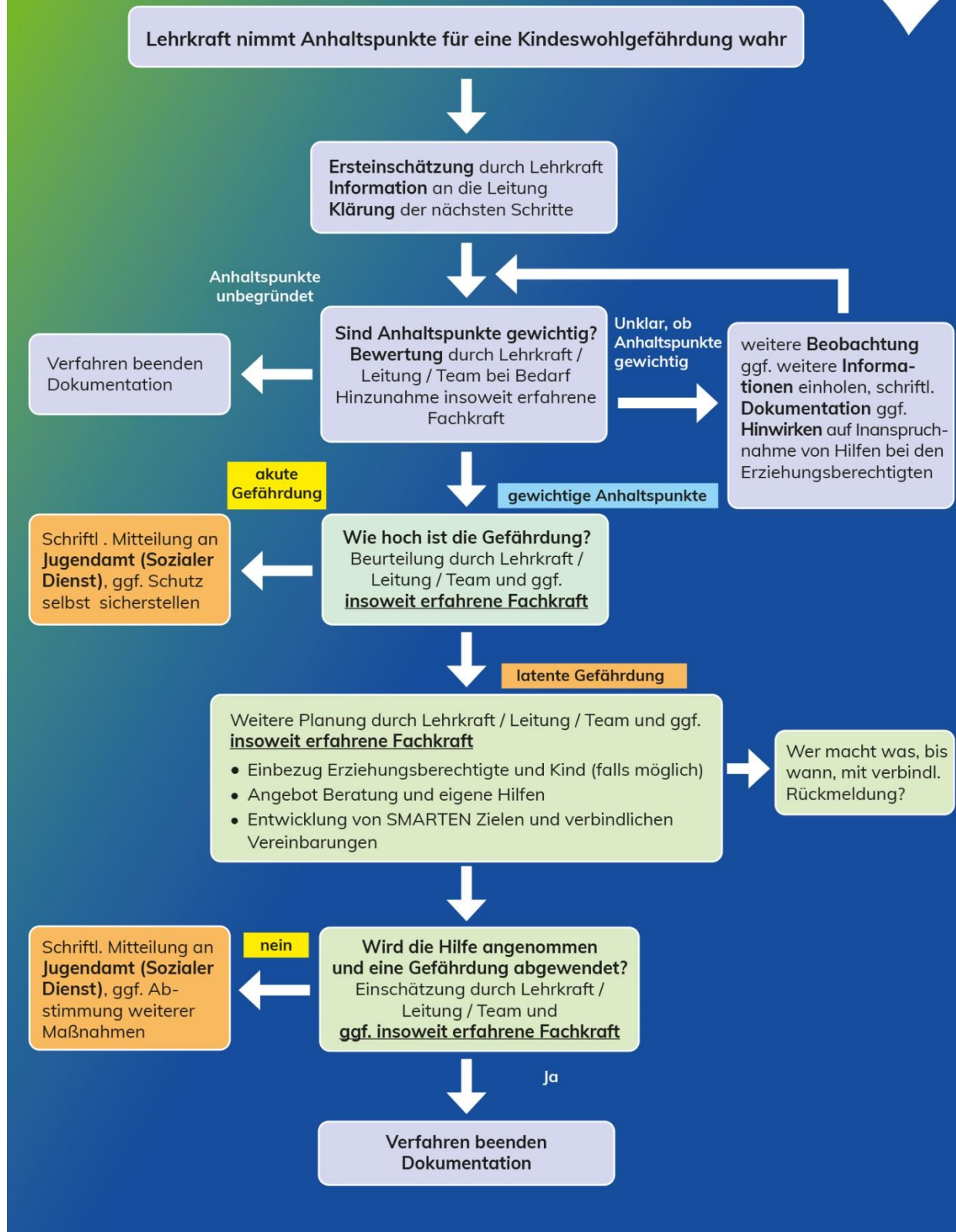
4. Intervention

4.1 Interventionsplan:

Die Mitarbeitenden kennen den Notfallordner im Lehrerzimmer. Dort befindet sich unter anderem ein Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Schulen.

Ebenfalls befindet sich dort der entsprechende Risikomeldebogen.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Schulen



4.2 Kontakte und Anlaufstellen

Ansprechpartnerinnen in der Schule sind insbesondere die Schulleitung sowie die Schulsozialarbeiterin Beate Zimmer:

Beate Zimmer, Tel. 02104 17629431, Mobil: 0174 1748907

Kontakte und Anlaufstellen im Kinderschutz (Stand Mai 2023)

Kommunaler Sozialdienst Mettmann (KSD)

Bei akuter Kindeswohlgefährdung

Tel. 0 21 04 . 980 633

Polizeileitstelle Mettmann

Bei akuter Kindeswohlgefährdung **außerhalb** der Dienstzeiten:

Tel. 0 21 04 . 98 26 060

Fachliche Beratung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII

Ivonne Herda

Tel. 0 21 04 . 980 485 | ivonne.herda@mettmann.de

Franka Trapp

Tel. 0 21 04 . 980 476 | franke.trapp@mettmann.de

Karen Holle

Tel. 0 21 04 . 980 456 | karen.holle@mettmann.de

Kinderschutzbund Ratingen – Schwerpunkt sexualisierte Gewalt und Missbrauch

Tel. 0 21 02 . 2 444 8 | dksb.ratingen@t-online.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Tel. 0 21 91 . 13 59 60 | info@ksa-rs.de

Kontakte und Anlaufstellen für Frauen, die von sexueller oder häuslicher Gewalt betroffen sind

Sozialpsychiatrisches Zentrum

Beratung und Hilfe für Betroffene und Angehörige

Tel. 0 21 04 . 14 19-125 | spz@skfm-mettmann.de

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel. 0 21 04 . 14 19-226 | sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Tel. 0 21 04 . 14 19-221 | interventionsstelle@skfm-mettmann.de

Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. 0 21 04 . 92 22 20 (Tag + Nacht) | frauenhaus@skfm-mettmann.de

4.3 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen für Betroffene in der Schule

Damit die uns anvertrauten Kinder Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es verschiedene Wege geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jedes Kind gleich gut nutzbar.

Um grenzverletzendem Verhalten entgegen zu treten, haben wir klare Beschwerdewege für Hilfe und Unterstützung eingerichtet. Die Beschwerden über Missachtung eigener persönlicher Rechte und Nichteinhaltung des Verhaltenskodex können bei folgenden Ansprechpersonen erfolgen (persönlich, über eine Mittelsperson oder per Notiz). Anonyme Beschwerden können über einen Beschwerdebrieffkasten erfolgen.

Ansprechpersonen für:

Schüler:innen sind: Freunde, Klassenkamerad:innen, Klassenlehrer:in, Schulleitung

Lehrer:innen sind: Lehrerrat, Kolleg:innen, Schulleitung

OGS-Mitarbeiter:innen sind: Mitarbeiter:innen, OGS-Leitung, Schulleitung

Weitere Beschäftigte: vertraute Lehrer:innen, Schulleitung

Beschwerden, die nicht die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex oder grenzverletzendes Verhalten betreffen, liegen weiterhin im Verantwortungsbereich der Klassenlehrer:in, Fachlehrer:in oder Aufsicht.

Die Beschwerden dürfen nicht weiter erzählt werden (Verschwiegenheit), müssen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden. Hier gilt Opferschutz vor Täterschutz. Die Beschwerde sollte dokumentiert werden.

Das Beschwerdeverfahren wird weiterhin überprüft und ggf. weiterentwickelt.

4.4 Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist Aufgabe der Schulleitung. Die Schulleitung achtet bei Neueinstellungen auf Vorlage des Führungszeugnisses. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

Die Schulleitung macht neue Kolleg:innen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut, stellt die entwickelten Instrumente vor und formuliert die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dies gilt auch für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Schulbegleiter:innen).

Ein interner Verdachtsfall ist immer eine große Herausforderung: Die Schulleitung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die möglicherweise betroffenen Schüler:innen geschützt sind und zudem, dass Kolleg:innen nicht vorverurteilt werden. Die Schulleitung verpflichtet sich, in diesem Fall unbedingt externe Hilfe in Anspruch zu nehmen bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen und/oder der Aufsichtsbehörde.

Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung
- Anschaffungswünsche Literatur zum Thema "Prävention sexueller Gewalt"